

Beitragsordnung

gem. der Satzung

Blasorchester Hövelhof e.V.

Die Gründungsversammlung vom 20.06.2010 hat folgende Jahresbeiträge beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe (Mindestbeitrag)

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| • Passive Mitglieder ab 18 Jahren | 40,00 EUR/Jahr |
| • Aktive Mitglieder | beitragsfrei |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

§ 2 Fälligkeit

1. Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust nicht erstattet.
2. Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Lastschrift. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem Kassenwart des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden von dem Mitglied getragen, soweit den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft.
3. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie nach § 5 Nr. 3 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10,00 EUR fällig.
4. Es besteht die Möglichkeit, das Blasorchester Hövelhof e.V. über den Mindestbeitrag hinaus zu unterstützen. Bitte informieren Sie den Schatzmeister über den einzuziehenden Gesamtbeitrag.